

# Re-Use News

Berlin, im September 2003

## Britische Studie über Wiederverwendung von Einmalprodukten

(Quelle: Clinica 1069, 8. August 2003, S. 6)

**London.** In einer einjährigen Studie will das britische Gesundheitsministerium Daten und Fakten über die Aufbereitung von medizinischen Einmalprodukten in den Einrichtungen des staatlichen Gesundheitsdienstes sammeln. Anlass der Maßnahme ist die Tatsache, dass Einmalprodukte trotz des bestehenden Verbots weiterhin aufbereitet werden, manchmal mit "katastrophalen Ergebnissen", wie die britische Fachzeitschrift "Clinica" berichtet. Die Studie soll dazu beitragen, dass die Behörden Strategien für die Verbesserung der Patientensicherheit entwickeln.

Die Wiederverwendung von medizinischen Einmalprodukten ist in Großbritannien verboten – ebenso wie in Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und Schweden. Dennoch werden Einmalprodukte aufbereitet und wiederverwendet, manchmal mit "katastrophalen Ergebnissen", wie die britische Fachzeitschrift "Clinica" berichtet. Als Basis für künftige Maßnahmen will das britische Gesundheitsministerium deshalb jetzt konkrete Informationen rund um die Aufbereitungspraxis sammeln.

Die jetzt beschlossene Studie soll 12 Monate dauern und die folgenden Schwerpunkte haben:

- :: Überblick über Umfang und Produktgruppen
- :: Kostenvergleich von Einmal- und Mehrwegprodukten
- :: angewandte Aufbereitungsverfahren
- :: Befragung des medizinischen Personals über die Gründe für die Aufbereitung.

Die Ergebnisse sollen die britischen Behörden in die Lage versetzen, Strategien für mehr Patientensicherheit zu entwickeln.

Im August 2000 hatte die britische Überwachungsbehörde MDA erklärt, dass "Medizinprodukte zur Einmalanwendung unter keinen Umständen wieder verwendet werden" dürfen und dass die Wiederverwendung rechtliche Folgen hat. Im Oktober des folgenden Jahres warnte sie ausdrücklich vor der Wiederverwendung bei bestimmten Produkten. Dennoch ergab eine kürzlich erfolgte Umfrage einer Patientenorganisation, dass 28 % der Befragten in bestimmten Fällen die Wiederverwendung von Medizinprodukten für durchaus vertretbar hielten.

Für die Wiederverwendung von medizinischen Einmalprodukten werden häufig Kostengründe genannt. Ein Verbot dieser Praxis ist in der europäischen Gesetzgebung für Medizinprodukte nicht verankert. Deshalb hat im Juni diesen Jahres das europäische Parlament die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Wiederverwendung von Einmalprodukten zu unterbinden.

Ansprechpartner: Elke Vogt, BVMed, Tel.: (0 30) 246 255-17, E-Mail: [vogt@bvmed.de](mailto:vogt@bvmed.de)

Diese und weitere Informationen zum Thema "Aufbereitung" finden Sie auch im Internet unter: [www.bvmed.de](http://www.bvmed.de) (Themen - Aufbereitung)